**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 14

Rubrik: Schweiz

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom Ronig ju ernennen feien und daß die Goldner I den Rriegseid schwören und geloben mußten, bis jur Abdanfung treu bei dem Fähnlein und Sauptmann auszuharren; der Monatsfold murde auf 4 Aronen festgesett; die Panner nach den Farben der Rantone, welche die Werbung gestattet und die Hauptleute der verschiedenen Rompagnien bestellten, die oft mehr von ihnen abhängig waren, als von ihren Oberften. Die Regimenter bestanden aus 3000 bis 8000 Mann, welche in gleichen Banden, Fahn. lein oder Kompagnien, von 3-500 Mann eingetheilt maren. Jede diefer Rompagnien hatte eine gleiche Ungahl Armbruft- und Safenschüpen, Spießträger und Bellebardiere unter eigenen Offizieren; in der Regel war das Verhältniß auf 100 Mann 50 Spiegträger, 30 Bellebardiere, 10 Safen- und 10 Armbruffchügen, welche lettere bei vermehrter Ginführung der Feucrwaffen bald ganz wegfielen. Zede Rompagnie hatte an Offizieren 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich und 1 erster Wachtmeifter, dann je auf 50 Mann 1 Rottmeifter; ihre Feldmufit bestund aus drei Tambouren und einem Pfeifer; eine gleichmäßige Befleidung beflund nicht, da. gegen hatten alle Schweizer bis Ludwig XIV. als gemeinsames Feldzeichen Areuze von weißer Leinwand auf dem Ruden und den Oberarmeln aufgenaht. Die Offiziere zeichneten fich durch Scharpen, Sandschuhe und Bruftharnische aus.

Neben diesen kapitulirten Regimentern bestund in Frankreich schon seit Ludwig XI. eine Leibwache von 100 Schweizern, die sich auch bis 1830 erhielt; dieses Korps hatte besondere Vorrechte und den gleichen Rang mit dem königlichen Garde-du-Korps, die Offiziere waren Stabsoffiziere, die Unteroffiziere und Korporals Offiziere in der Linie; die Stelle eines Obersten dieser Garde war, ohne ein eigentliches Kronamt zu sein, sehr gesucht und meistens französischen Grafen anvertraut; 150 Jahre lang bekleideten sie die Grafen de la Mark.

Heinrich II., der also die ersten Kapitulationen abschloß, hatte von 1549 an bis 1659 nach und nach 81,000 Schweizer im Ganzen in seinem Cold, die jedoch wenig Gelegenheit hatten sich auszuzeichnen; nach den einzelnen Feldzügen wurden die Angeworsbenen gewöhnlich entlassen, um meistens im nächsten Jahr wieder verstärft durch neue Refruten, die sich stetz zum Kriegsdienste drängten, unter die Fahnen zu treten.

Um diese Zeit fingen auch andere Staaten, wie Benedig, Savoyen, Spanien 2c. an, Schweizerregimenter zu bilden; wir werden diese Dienste später berühren, sowie auch die etwa 100 Jahre nachher eintretenden Kapitulationen mit Holland 2c., um vorerst den französischen Dienst als den wichtigsten aller auswärtigen zu betrachten.

#### Schweiz.

Aus ber In ftruftoren ichule haben wir bis jest feine naberen Berichte gebracht; wir beachteten absicht= lich bie biberfen Nachrichten nicht, die einzelne politische Blätter enthielten, weil es uns baran lag, ein möglichst getreues Bild ber ganzen, wichtigen Schule zu geben.

Seute find wir nun im Falle, über ben Dienftgang fol= gendes mitzutheilen ; fpatere Nummern werben eine Rritif bes Geleifteten bringen.

Das gesammte Instruktorenkorps murbe in feche Rlafesen beutscher und einer Rlaffe französischer Sprache eingestheilt. Den Unterricht ertheilten für die Rlaffe I. Oberst II. Oberst Seler. II. Oberst Sulzberger. III. Oberst Brugger. IV. Oberstlieutenant Fogliardi. V. Oberstlieutenant Hoffstetter. VI. Oberstlieutenant Borgeaud. VII. Rommannbant Mumann. VIII. Major Müller.

Die sieben Erstgenannten waren zugleich Abtheislungscheis; ber Lettere ftand zur Berfügung bes Kommanbanten ber Schule. Ihm lag im Speziellen ob, im Auftrage besselben bei ben Abtheilungen bie gleichmäßige Anwendung bes neuen Reglements zu überwachen und ben Unterricht im Bajonnetgesecht zu ertheilen. Die Abtheilungschefs waren für ihre Abtheilungen verantmortlich sowohl in Bezug auf handhabung guter Ordnung, als im Ueberwachen ber Dienstbeslissenheit ber ihnen unterstellten Instruktoren.

Als beren Stellvertreter wurden bezeichnet Oberft= lieutenant Stämpfli, Major Bürzer, Kommandant Rausichenbach, Kommandant Belliger, Kommandant Uttin= ger, Major Diringer, Major Bieland (ba biefer frant-beitebalber nicht einrückte, Major Luzi).

Die Kommiffariatogeschäfte wurden besorgt burch ben eibg. Kommiffariatobeamteten Major Liebt.

Ale perfonlicher Abjutant bes Kommanbanten ber Schule fungirte Stabshauptmann Trumpi.

Für bie gefammte Abtheilung murben aus ben Inftruktoren ferner bezeichnet als Rechnungsführer Major Stabler, als Waffenoffigier Sauptmann Mofer.

Für ben Tages = und Auffichtsbienst wurde von ben Abtheilungschefs je Einer auf die Dauer von brei Tagen als Stabsoffizier vom Tag bezeichnet. Demfelben wurde beigegeben als Aidemajor ein fernerer Offizier bes Instruktionspersonal, je auf fünf Tage abwechfelnd, welchem das Napportwesen oblag.

Ferner wurde bei allen Klaffen ein Offizier und ein Unteroffizier für den Tagesbienst jeweilen für drei Tage kommandirt.

Die Tagesordnung wurde festgesett wie folgt: 6 Uhr Tagwache; von 7½ bis 11½ Uhr Unterricht; um 12 Uhr Mapport; um 12 Uhr Mittagstafel für die Unter-Instruktoren; um 12½ Uhr Mittagstafel für die Instruktoren; von 2—6½ Uhr Unterricht, mit Ruhezeit von 4½—5 Uhr.

Der Unterricht erstreckte sich über: 1) Solbatenschule; 2) Bajonnetgesecht; 3) Kommanbirübungen; 4) Belotonsschule; 5) Leichter Dienst; 6) Play = und Feldwachdienst, dabei kurze Meldungen und Napporte von Feldwachen; 7) Kompagnieschule; 8) Bataillonssschule; 9) Brigadeschule, so weit beren Aussührung möglich; 10) Innerer Dienst; 11) Rapport und Berswaltungswesen, wie unten näher bezeichnet; 12) Schießstheorie und Distanzenschäßen; 13) Sicherheitsbienst auf dem Marsche nehft kurzen Meldungen; 14) Berhalten der Batteriebebeckung; 15) Rekognosziren; 16) Feldsbesselftigung; 17) angewandte Taktik, Terrainbenungung, Lokalgesechte 2c.; 18) Strassombetenzen; 19) Zerlegen, Reinigen und gute Instandhaltung des Gewehres, Wich=

fen ber Patrontafche; 20) Kaputrollen, Aufschnallen beffelben und Tornifterpaden.

Soweit möglich wurden die Unterrichtezweige 1, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 18, 19, 20 bei ben Abtheilungen bestandelt.

Die Rlaffenchefe ober beren Stellvertreter verfammelten fich regelmäßig jum großen Rapport und bort murben nun die einzelnen Bestimmungen bes Reglementes noch male geprüft; bie verschiebenen Unfichten fprachen fich ohne Rudhalt aus und Gerr Oberft Biegler entschied bann enbgiltig über bie Rebaktion; auf biefe Beife gelang es, möglichft genau und flar jete einzelne Bemegung zu bestimmen, bas neue Reglement erlangt baburch einen großen Borgug bor bem fruheren, bas oft zweibeutig mar. Belche Menberungen im Entwurfe getrof= fen worben, merben wir fpater naber berühren. Dach ber St. Galler Zeitung bertheibigten bie Berrn Dberften Sulzberger und Isler namentlich bie Bestimmungen bes bieberigen Reglementes, wir freuen une biefer Dppofition, wenn wir auch nicht bamit einverftanben find, bie gewiß ale Wegengewicht gegen allzu weit gebenbe Reformen bon Werth mar.

Während ber Dauer ber Schule hatten mehrfach Brufungen ftatt; so jeweilen nach Beendigung des Unterrichtes in der Soldaten-, in der Pelotons- und Kompagnieschule 2c., in welchen die große Mehrzahl der
Instruktoren gut bestanden. Neberhaupt wird die Schule
von bleibendem Werthe für die Instruktion unserer Infanterie sein, da einerseits eine gleichmäßige Befolgung
bes Reglementes in allen Kantonen angebahnt ift, anbererseits die Instruktoren aller Grade immer mehr auf
bas Bedürkniß eines möglichst intelligenten Unterrichtes
ausmerksam gemacht worden sind; wir reichen mit dem
alten Trüllspstem nicht mehr aus — diese Gewißheit
bricht sich mehr und mehr Bahn, und gerade von Thun
aus muß die neue Unterrichtsmethode in allen Kantonen
Grund und Boden sassen.

Die Inftruktorenschule endigte am 17. Marg; wir hoffen nun in einer ber nachsten Nummern eine allgemein gehaltene Besprechung bes Geleifteten unseren Lefern bieten zu konnen.

Echtung. Die bortigen militärischen Bustanbe, bie in Mro. 11 bieser Blätter besprochen morben sind, werben von ber "Schwyzer Btg." in Schutz genommen; wir beruckstächtigen hier biese Erwiederung; wir erwarten jedoch, baß unser erster Correspondent die Borwurse, bie ihm gemacht werben, selbst beseitigen wird.

Die "Schwhzer Ztg." behauptet nun in erster Linie, baß die Schilberung ber schwyzerischen Militärzustände übertrieben und entstellt gewesen sei. So sei in Bezug auf Bekleidung das Cadresbataillon Ausbermaur, das im letten Sommer nach Thun marschirte, vollständig neu uniformirt worden; ferner seien gegenwärtig 12000 Fr. für die Anschaffung neuer Stutzer für die eine Schützen-Kompagnie bewilligt. Der Kriegerath habe auch das Projekt einer Kaserne im Zeughaus in Schwyz ausgearbeitet, das ben kompetenten Behörden zur Entscheidung vorliegt. Damit werde die Unzulängslichkeit der bisherigen Instruktionsmethode beseitigt. Endlich habe die neue Militärorganisation die erste Bezathung des Kantonsrathes passirt und habe nur noch

eine Revifion hinfichtlich angemeffener Bertheilung bes Roftenpunktes nothwendig, um bann bem Bolke vorges legt und jum Gefet erklärt zu werben.

So weit geben bie Bieberlegungen bes genannten Blattes; wir überlaffen nun unferm Gemähremann bie nöthige Antwort; wir erinnern aber die Schwyzer 3tg. an ben Bericht bes eibg. Militarbepartementes vom Jahr 1855, worin von ber Infanterie bes Kantons Schwyz gefagt wirb: "Die Mannschaft gehört wohl zu der körperlich und geistig Tauglichsten, allein in Bezug auf bie Instruktion zu ben weniger Rampf= fähigen! Berlangen wir nun ein Mehreres bon biefem Rantone, fo gefchicht es, weil wir wiffen was er leiften fann und welche tuchtige Infanterie bort fur bas Bundesheer gewonnen werben fonnte. Bedenten bie Chefe ber Schwyzerbataillone, bag ihnen jene Batail= Ione Rybacher und Schilter, Die bei Rothenthum gefiegt, bie glorreiche Berpflichtnng binterlaffen haben, eines Tages ben Rubm ber ichmygerifchen Infanterie gu erhalten !

Im Berlage ber Deder'ichen geheimen Oberhofbuchsbruderei in Berlin ift fo eben erichienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

Por le sungen

űber

# Die Taktik.

Sinterlaffenes Werk

bes

## Generals Guftav von Griesheim.

39 Bogen gr. 8º gehft. Preis Fr. 14.

Dem militarifden Bublifum ift in biefen lehrreichen und burch eine frifche Darftellung belebten Bortragen nicht ein Lehrbuch ber Taftif gegeben, welches unter bestimmten theoretischen Voraussehungen ein neues Sy= ftem ber Taftit entwickeln will, vielmehr ift ber Berfaffer überall von ben vorhandenen Formationen bes preufifchen Beeres in feiner Darftellung ausgegangen und hat babei nicht blos die Aufstellung ber Truppen, fon= bern auch beren Führung, Die eigentliche praktifche Ausübung bes Waffendienftes in ben Rreis feiner belehrenben Schilderung gezogen. Daburch wurde vielfache Gelegenheit zu Bergleichen mit ber Organisation und Führung anderer europäischer Armeen gegeben und auf biefe Beife bie Theorie mit ber friegegeschichtlichen Erfahrung in lebendige Beziehung gefest. In bem erften Theil bes Werkes wird bie "Clementar=Taktif", in bem zweiten bie "Ungewandte Saftif" behandelt und in ber Ginleitung eine hiftorische Entwickelung bes heutigen Buftan = bes ber Taftif nach ihren feche Sauptperioben, nament= lich unter Berudfichtigung bes Ginfluffes Friedriche bes Großen und Mapoleon's auf biefem Gebiete gegeben.